Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 36 (1915)

Artikel: Geschichte von Tägerig

Autor: Meier, Seraphin

Kapitel: XVI: Haus und Heim

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-41523

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

26. Juli 1811. Niemand darf im Brunnen waschen, noch etwas darin verschwellen (d. h. leck gewordene Kübel, Zuber, Standen u. dgl. hölzerne Gefäße einlegen) bei 4 fr. Buße.

Während an andern Orten schon zu Ende des 18. Jahrhunderts öffentliche Waschhäuser errichtet worden waren, sehlte es in Tägerig an solchen noch anno 1810.

XVI.

haus und heim.

Die Unlage und Besiedelung des Dorfes Tägerig erfolgte längs des Dorfbaches in der Richtung von Westen nach Osten, bezw. vom Brandhübel aus, der wohl ehemals ganz bewaldet gewesen, aber durch feuer urbar gemacht worden war. Die Cokalsage läßt das Dorf aus drei Bofen entstehen. Es mögen unter diesen Bofen verstanden werden der Meyerhof, der Schindelhof und der Zimmermanns= hof. Zu Ende des 16. Jahrhunderts erstreckte sich der Dorfteil links des Baches nicht weiter als bis zur "Straße, so man ins feld fahrt gegen Mellingen, d. h. bis zur jetigen Mitteldorfstraße (Post - Spriten= häuschen), der Teil rechts bis zur Ubbiegung der Steingasse und zur "Straß ins kleine Zelgli." Das ganze, östlich von der Straße Wohlen= schwil=Bremgarten, westlich von der Mitteldorfstraße, südlich vom Dorf= bach, nördlich von der Straße ins Grüt begrenzte Viereck bildete damals die Großmatt des Meyerhofs. Die zu diesem hof gehörenden Bebäulichkeiten standen westlich von der Mitteldorfstraße nahe am fuß= weg gegen Mellingen. Sie hatten als Nachbaren das sogenannte Schindelhaus (nebst Zubehör) des Kunenguts oder Schindelhofs. Rechts vom Bach lagen die Gebäude des Zimmermannshofes, oben, zwischen dem Dorfbach und der "Candstraß nach Büschiken" das Säßhaus des Sarmensdorferhofs (der in einem Cehenbuch der Stadt Mellingen auch halber Hof genannt wird) und neben diesem das Haus Ir. 26 des Kunenguts usw. Im ganzen dürften kaum mehr als etwa zwanzig Bauernhäuser nebst einigen Nebengebäuden zu zählen gewesen sein.

Um eine unnötige Beschwerung des Gemeinwerks und ein Unwachsen der Ortschaften in den Freienämtern zu verhindern, hatten die Vertreter der hohen Candesobrigkeit im Jahre 1606 verordnet, daß inskünftig keine Gemeinde und kein Dorf ohne Verwilligung des Candvogts Gewalt haben soll, Gemeindeland für neue Haushofstätten (Bauplätze) auszuteilen. In Tägerig durfte einer ohne Erlaubnis der gnädigen Herren zu Mellingen nicht einmal auf seinem eigenen Grund und Boden ein Gebäude errichten, gemäß einem Beschlusse des Kleinen Rates vom 21. Upril 1667, dahin lautend: Wer bauen will, soll vor m. g. h. und der Gemeinde anhalten. Darnach soll ihm nach Gebühr und Billigkeit erlaubt werden.

Im Jahre 1794 erschien Joh. Meier des Curen vor dem Be= richtsherrn Carl Josef Müller mit der Bitte, ihm zu erlauben, für seine haushaltung auf seinem Mätteli in der horlachen ein neues haus und feuerstatt samt Zugehörd errichten zu dürfen. Der Gerichts= herr entsprach der Bitte, mittelst besonderem Conzessions = Instrument, datiert den 29. Januar 1794, und gestattete also dem J. M., eine "neue Behaufung und feuerstatt samt Scheurungen und Stallungen zu bauen und aufrichten zu dürfen, auch ein solches allda künftig inhaben zu können in üblicher Rechtsform nach habendem Recht jedoch der Stadt Mellingen an ihren zu Tägerig habenden Rechten ohne Schaden und Nachteil." Weitaus die meisten Gebäude waren von Holz erbaut und mit Stroh gedeckt. Das nötige Holz lieferte der Bemeinde= Jum Teil mußte es bezahlt werden, zum Teil erhielt es der Bauer von der Gemeinde geschenkt. Wollte er aber Holz geschenkt haben, so mußte er vorher bei der Bemeinde und der Obrigkeit extra darum anhalten. Um 18. Januar 1663 erlaubten Schultheiß und Rat dem Untervogt felir Seiler, der beabsichtigte, ein neues haus zu bauen, Tannen und drei Gichen zu "Sellen" (Schwellen). Was weiter nötig ift, foll er aus seinen Gütern nehmen oder kaufen. Um 24. März 1667 begehrte felig Meier von Schultheiß und Rat etliche Rafen zu seinem baulosen haus, beifügend, die Gemeinde hab's ihm schon erlaubt. Die Obrigfeit gewährte ihm sechs Cannen mit dem Bemerken, er solle lugen, wo er die Rafen kaufe. Um 5. Januar 1688 wurde Z. vom Gericht mit 10 % gebüßt, weil er die Gemeinde "überbauwen", d. h. zu nahe an die Straße gebaut; soll auch den Bau ändern bezw. 11/2 Schuh von der Straße hinwegsetzen, damit man "ohnverhinderlich" fahren könne. Um 9. Dezember 1743 strafte das Bericht den Bl., weil er zu den Schweineställen, die er machen ließ, mehr Holz ab= schlug, als ihm dazu gezeigt worden war, mit einer Einig der Be= meinde und 10 & Urtelgeld.

Entsprechend der Betätigung der großen Mehrzahl der Dorf= bewohner als Bauern war die Unlage und Einrichtung der Ge= bäulichkeiten. Da haben wir vorerst die Behausung, bestehend aus Stube, Stübli (= Nebenstube), Küche und Küchenkämmerli, Stubenstammer, Stüblikammer und Hinterkammern, Obertili oder Estrich und Keller. Die erstgenannten vier Räumlichkeiten liegen fast zu ebener Erde, die Kammern besinden sich im zweiten Stockwerk, der Estrich direkt unter dem Dach. Dieses hängt fast bis auf die Stubensenster hinunter. Die Rasen (Dachsparren) liegen ungleich schräg auf dem Dachstuhl, sie sind auch unregelmäßig behauen und durch "Dachruten" mit einander verbunden. Das Deckmaterial besteht aus "Dachschaub" und wird mit "Tachbanden" besessigt.

Un die Behausung schließt sich die "Schürig" mit der "Stallig" (Dresch= tenne und Stall; über der Dreschtenne die Garbenreite, über dem Stall die Beubühni, auch Beubrügi und Beutili genannt). Gewisse Bauern= häuser haben zudem noch Lauben, Walmen, oder "Tachschilt", futtertenne und obere Reite. Die Wohnräume werden durch fenster mit Buten= Die Türen können durch hölzerne fallen geschlossen scheiben erhellt. werden, die fenster durch rotgeflammte fensterläden. Zum Erwärmen der Stube im Winter und zum Backen des hausbrotes dient ein großer Kachelofen. Wärme spendet auch ein "Chouscht" (Sitofen). Die Stuben= wärme kann durch eine über dem Ofen in der Diele ausgeschnittene, mittelst eines Schiebers verschließbare, viereckige Offnung in die Stuben= kammer hinauf entweichen und gleichzeitig dieselbe erwärmen. im Winter die Ofenwärme nicht ausreicht, werden in einem Becken oder steinernen Hafen ("Glüethafe"), feurige Kohlen ("Glüet") auf oder unter den Tisch gestellt. Der Küchenboden und der Boden der Tenne bestehen aus festgestampftem Cehm. Ein Abort fehlt meist im Baus, steht aber gewöhnlich unter dem vorspringenden Dach.

Ju jedem Bauernhause gehören auch ein oder zwei Schweinesställe, eine Mistwerse, ein Krautgarten und ein Baumgarten. Zur Ausbewahrung der gedroschenen frucht, des gesponnenen Hanses und flachses, des Dörrobstes usw. dient da und dort ein Speicher. Auch die Baumtrotte sehlt nicht im Dorf. Das Obst wird, nachdem es im schwachgebogenen, eichenen Reibetrog mittelst des Reibsteins zerquetscht worden ist, ins Trottbett verbracht und durch Preßklötze und Trottbaum ausgepreßt.

Manches Wohnhaus beherbergt zwei und mehr familien, die meist gesondert von einander leben und eigenen feuerherd, eigenen Ofen und eigenes Licht haben.

Um 15. Dezember 1774 kommt eine fertigung zustande, wonach Jogi Blatmer, der Muser, dem Caspar Meyer, Mandli ein Kämmerligegen der Gaß und umgekehrt der Mandli dem Muser ab der Stuben gibt "vnd die Türfallen soll das Marg sein. Und der Muser verspricht dem Mandli noch zu geben 4 Gl. und 1 Orlg. frucht und verspricht einer dem andern, daß 1776 im Augstmonat vnderschlagen werden soll."

Um 15. Dezember 1763 wird Sp., weil er nach einem Wortwechsel seinem Vetter nachts vor dessen Haus gekommen und zwar mit einem Nachtsgeschirr und mit dessen "vnflat die Hausläden unverschamt bemackelt oder angestrichen" vom Gericht mit 15 % Buße und 2 Sitzeldern belegt.

Obwohl Tägerig schon im Kaufbrief vom Jahre 1409 als Dorf bezeichnet wird, zählt der Ort noch zu Ende des 16. Jahrhunderts kaum anderthalb Dutzend bewohnte Gebäude. Mit dem hinfall des landvögtischen Regiments und der Zwingherrlichkeit des Städtchens Mellingen vom Jahre 1798 fiel auch für die Tägriger die Verpflich= tung dahin, höhern Orts erft um Erlaubnis fragen zu muffen, wenn sie bauen wollten. Es mehrte sich deshalb von jenem Zeitpunkt an die Zahl der Gebäude verhältnismäßig rascher. Man fing an, vom Dorfe weg zu bauen. Es erstanden des hansen haus (1801 gebaut, von 1839 an auch bekannt unter dem Namen Urmenhaus), des Stöcklis zwei häuser am Weg ins Brut, des B. Seiler, fürsprechen (später Guetimanns) Haus im Reußtal, ein Haus (Madlunechappers) gegen Wohlenschwil u. s. f. Im Jahre 1807 zählt der Ort nach dem alten "Brand=Uffekuranz=Kataster 45 Wohnhäuser mit angebauter Scheune und Schweineställen, I holzsäge mit Gerstenstampfe, I Mosttrotte, 4 Speicher, 1 Schulhaus und 1 Kapelle; in Buschikon fünf Wohn= häufer mit angebauter Scheune und Schweinestall, zwei einzelstehende Scheunen und ein Speicher. Don diesen 61 Gebäuden waren 48 von Holz erbaut, 11 von Stein und Holz, 2 von Stein (Schulhaus und Kapelle); 48 hatten Strohdächer, 12 Ziegeldächer; I (ein Speicher) war mit Ziegeln und Stroh gedeckt, 16 der Bauernhäufer waren für eine familie eingerichtet, 25 enthielten zwei Behausungen, 7 drei und 2 fünf.

Was den Schatzungswert der Bauernhäuser mit einer Wohnung betrifft, so schwankte derselbe zwischen 750 und 2,200 fr., derjenige der Gebäude mit zwei und mehr Behausungen zwischen 900 und 4,200 fr., die zwei allein stehenden Scheunen waren zu je 100 fr. ge=

¹ eine Scheidewand errichtet.

schätzt, vier der sechs Speicher zu je 50 fr., die übrigen zwei zu je 150 fr., die Säge= und Gerstenstampse und die Kapelle zu je 700 fr., das Schulhaus zu 3,000 fr., oder alle 60 Gebäude zusammen zu 85,550 fr. (Diejenigen in Büschikon allein zu 3,200 fr.)

In den nächsten zwanzig Jahren wurden in Tägerig 8 neue alleinsstehende Wohnhäuser errichtet, ferner 14 Bauernhäuser, jedes mit Scheune, 4 Speicher, 2 Waschhäuser, wovon eins mit Trotte, 10 Schweineställe, fast sämtliche Gebäude mit Ziegeldach, die meisten der Wohngebäude nebstdem aus Stein und Holz im Schatzungswert von 200-4,000 fr.

Die Holzkonstruktion der Wohnhäuser und das Decken derselben mit Stroh erhöhte selbstverständlich die Feuersgefährlichkeit, doch wußten die Ceute zu ihren Häusern Sorge zu tragen, sonst würde man nicht in jedem Dorfe noch Gebäude dieser Urt antreffen, die vor hundert und mehr Jahren erstellt worden sind. Sorglosigkeit im Umgang mit feuer und Licht wurde übrigens auch gewöhnlich empfindlich gebüßt, teils mit Geld, teils mit Gefangenschaft, teils mit beiden zugleich, so am 15. Dezember 1693. R. Bl., weil er in seinem Haus unbehutsam mit dem keuer gewesen, daß ihm selbes ankommen, soll in Gefangenschaft und 15 T Buße zahlen.

- 22. Dezember 1728 wird eine Frau wegen starkem Feuern im Ofen, so daß ein starker Rauch aufgefahren und das Volk heimlief in der Furcht, es sei feuer ausgegangen, mit 4 \overline{x} gebüßt.
- 11. Dezember 1747. Frau S., die mit dem Cicht ohne Caterne auf der obern Tili die Hühner gesucht, mit $10\ \vec{u}$.
- 9. Dezember 1748. Bl., der unterm Schaubdach und einmal nahe bei den Häusern geschossen, mit 5 \overline{u} .
- 10. März 1759. C. M., weil er ein abgebranntes Büscheli "Schwebelhölzli" und zwei Büscheli abgebrannten Schaub" hinter seines Bruders haus gelegt, um seinen Bruder und "Geschwei" (Schwägerin) glauben zu machen, daß U.B. ihm sein haus anzünden wollen, soll 1/4 Stunde an die Stud gestellt werden und 12 Streiche erhalten.
- 24. Mai 1764. C. M., der ob dem Dorf einen "Motthufen auf den Abend gemacht, welcher um Bettgloggenzeit ankommen", daß man meinte, es brenne im Dorf, soll mit Gnad und ohne Unstand 1 hl. Rosenkranz zu Ehren der hl. Dorfpatronin Agata in der Kapelle beten hier zu Tägerig.
- 10. Mai 1773. Frau M., weil sie ungehorsam mit dem Cicht um= gegangen und im Stall ein offenes Licht gehabt, soll in der St. Wendolin=

¹ in Brand geraten.

kapelle 3 Psalter beten. (NB. Um einen Psalter, d. h. 3 Rosenkränze zu beten, braucht man gewöhnlich eine Stunde Zeit.)

26. April 1775. M. Z. endlich, die feurige Glüet in einem Becki auf den Tisch gestellt in die Stuben, wo Strau (Abgang von flecht= stroh) auf dem Boden gelegen, wird aus Gnade mit 3 % bestraft.

Brach irgendwo feuer aus, so wurden die feuereimer und andere Befäße hervorgeholt. Eine feuersprize war nicht in jedem Dorfe zu finden. Tägerig z. B. hatte eine Zeitlang Unteil an der feuersprize der Pfarrgemeinde Wohlenschwil. Im Jahre 1805 zahlt der Seckelmeister von Tägerig an das "fürsprüzenhaus" zu Wohlenschwil 22 Bl. 16 β ; am 14. März 1813 "wegen der Benedizion für feuersprüzen und Arte 18 β "; am 21. Dezember 1814 dem Ratsherrn fischer in Schaffhausen "für die Brandsprüze 660 fl." fuhrkosten 12 Bl.

Entstand ein Brand außerhalb des Dorfes, so wurde der feuerslauf anfgeboten. Er bestand im Jahre 1728 aus fünf Mann, d. h. aus einem feuerhauptmann und vier Läufern mit feuerhaken, Eimern und einer Rundöle (Windlicht). (Von den feuerläufern von Mellingen weiß man, daß sie mit Springstöcken ausgerüstet waren.)

Um 25. Mai 1678 wurden die feuerläufer, weil sie die Eimer gehabt und doch "nit zum für geloffen", vom Gericht jeder zu 10 K Einig verurteilt und einer derselben, weil er dem Weibel, der kam dem feuereimer nachzufragen u. a. zur Untwort gegeben, "er frag niemand nüd no", außerdem noch mit 10 K Buße bestraft.

Um 26. Jänner 1806 beschloß die Gemeinde, jeder in der Gemeinde Wohnhaste, welcher die Kehr als feuerläuser habe und beim Aussbruch einer feuersbrunst nicht erscheine, solle das erste Mal mit 4 fr., das zweite Mal mit 8 fr. gebüßt werden, das dritte Mal soll er vor der Gemeinde erscheinen. Wer außer der Gemeinde wohne und nicht erscheine, verliere sein Bürgerrecht.

Nach einem Verzeichnis vom 2. Dezember 1816 hatte Tägerig eine feuerwehrmannschaft, die folgendermaßen bestellt war:

- 6 Mann zum feuerlauf mit Kübeln, I Spieß, I Rundole.
- 2 Mann als feuerbeschauer.
- 1 Mann zum Wendrohr bei der Brandsprützen.
- 16 " zu der Druckstangen.
- 7 " " den feur högen.
- 4 " " der feur leiter.

1 Mann als feur reuther.

4 " zur Wacht.

In der Nacht vom freitag auf den Samstag, 17. März 1838, wurde das Dorf von einem schweren Brandunglück heimgesucht. Nach den von alt Bezirksrichter Joh. Meier sel. von Tägerig, geb. 1820, in seinem 72. Ultersjahr aus der Erinnerung gemachten Aufzeichnungen, fielen den flammen 28 der größten Wohnhäuser nebst 14 Meben= gebäuden und der Kapelle zum Opfer. Sämtliche Gebäude waren zu 88,200 fr. brandversichert, von Holz gebaut und mit Ausnahme von zwei einzigen mit Stroh gedeckt. Das Mobiliar war nicht versichert. Das feuer verwandelte in wenigen Stunden die meisten Ge= bäude bis auf den Grund in Usche, nur die feuerherde und einiges Bemäuer blieben stehen. fahrhabe wurde wenig gerettet; man mußte froh sein, mit dem Leben davon zu kommen. Der Brand war auf 15 Stunden im Umfreis sichtbar. feuerschüsse ertonten auf den Schlössern Cenzburg und Brunegg. Spritzen eilten herbei und die feuerläufer der benachbarten Orte. Sie richteten aber wenig aus; es herrschte Wassermangel und ein starker Wind wehte, der das feuer stets zu Boden trieb. Unstatt des mangelnden Wassers spritzte man mit Jauche. Zings um das Dorf herum war ein Gewimmel und Geheul von Menschen und Vieh. Ganze Scharen von Zuschauern erschienen auf dem Brandplate. Ungefähr um 10 Uhr vormittags hatte der Brand sein Ende erreicht und konnten die hausplätze wieder betreten werden. 478 Personen hatten Schaden gelitten. Don den obdachlos Gewordenen fanden 17 Personen in Gnadenthal Unterkunft, 10 im dortigen Rebhaus, andere im Spital zu Mellingen und in Wohlenschwil. Da in der Kapelle fein Gottesdienst gehalten werden konnte, errichtete Kaplan Abelmann im Schulhaus einen Altar und las darauf am folgenden Tag (Sonntag) die frühmesse.

Kurz nach dem Brande, dessen Ursache nie ermittelt werden konnte, wurde ein Hilfskomitee ernannt, mit Sitz in Mellingen. Es erließ in den öffentlichen Blättern einen Aufruf um Unterstützung; die Regierung ließ in den Pfarrkirchen des Kantons eine Proklamation verlesen und mahnte zu freiwilligen Beiträgen. Die Gaben flossen reichlich. Don allen Seiten langten Lebensmittel, Kleider, Hausrat, Geld usw. ein.

Inzwischen machte man sich bereits mit dem Gedanken des Wieders aufbaus des Dorfes vertraut. Straßeninspektor Baur von Sarmensteorf wurde berufen. Er mußte die Brandplätze vermessen, die Straßen

neu einteilen, einen Plan aufnehmen. Nachher wurden unter Aufssicht des Stadtammanns frey von Mellingen die Straßen und der Bach "ausgesteckt" und in Arbeit genommen, das Mauerwerk veraktordiert, die Plattensteine von Mägenwil herbeigeschafft. Dann gings an die Errichtung der Wohnhäuser. Sie dursten nicht mehr so nahe zusammengebaut werden, wie die alten; es nußte eine Entsernung von 30 fuß beobachtet werden. Neues Bauland kam auf 7 bis 12 Rp. zu stehen, das fuder Steine kostete im Ankauf 12 Bz. Steine von Wohlenschwil auf den Platz geliesert, kosteten 42 Bz. per fuder. 100 Ziegel und das Malter Kalk kosteten 30 bis 32 Bz. für das Klaster Mauer wurde 25 Bz. gesordert.

Um 20. November standen 27 neue Gebäude da, das folgende Jahr wurden bis zum Herbst 17 andere erbaut. Die Cebensmittel waren sehr billig; ein Saum Wein kostete 12 fr.

Nachstehend zum Schlusse noch die Generalrechnung über die ein= gegangenen Liebessteuern und deren Verwendung.

Einnahmen: Vom Bischof in Solothurn fr. 16. — Stadtverwaltung Solothurn 280. — Stadtrat Zürich 160. — Bülfsgesellschaft Zürich 70.76 " Direktion für Brandbeschädigte, Zürich 32. — Hülfsgesellschaft Winterthur . 319. -Stadtrat Zug 50. — " Gemeindeverwaltung Dießenhofen $163.07^{1/2}$ Klosterverwaltung Kathrinenthal: Bettwaren und Cebensmittel. Verwaltung des Klosters Ittingen 100. — " Stadtrat Luzern für sich und die Urmen= und Waisenbehörde, Korporationsverwaltung, das franziskanerkloster in der Uu und das frauen= kloster zu St. Unna . 239.50 Kloster St. Urban zu Gunsten der Kapelle 64. — Regierungsrat Schaffhausen 100. — Stadtkasse Schaffhausen und Private 512.60 " Stadtbehörde Meuenburg . 304.50

Übertrag fr. 2,411.431/2

			Ü	bertrag	fr.	2,411.431/2
Bemeinde Einsiedeln,	Kloster	Einste	deln	und	3 53	
Kloster in der Au		a••	٠	•	"	247.60
Stadtgemeinde freiburg		***	*.	n •	"	217.50
Arbeiter in der Spinner	ei Ciestal		. •	•	"	56. —
Ungenannt	•	•	•	**	"	192. —
δο	• •	**:	•	8.●	"	14. —
				Total	fr.	$3,138.53^{1/2}$
Steuern aus dem	Uargau:		*			
Don der Staatskasse		•		•	fr.	3,000. —
Mus den Gemeinden de	r II Bezii	rke in	Geld	und		
Viktualien .		•	•	•	"	29,529. $16^{1/2}$
Dermischtes (Kulturgesellschaft in Bremgarten und						
von Privaten) .		•		•	"	57 ₁ . 40
Bewinn auf Geldsorten		•	•	•	77	11.40
In Viftualien, Kleidun	g, Hausra	at und	Bai	tholz	"	8,833.31
	2002 <u>*</u>					1000
	•			Cotal	fr.	45,083.81
	Uu	sgaben	ı .	Cotal	fr.	45,083.81
Un 478 Brandbetroffer		832			fr.	45,083.81
Un 478 Brandbetroffer littenen Verluste u	ie nach M	litgabe	ihre	r er=	fr.	45,083. 8 <u>t</u>
Un 478 Brandbetroffer littenen Verluste u in verschiedenen M	ie nach 21 nd Vermö	litgabe ögensv	ihre: erhält	r er= misse	fr.	45,083. 8 <u>t</u>
littenen Berluste u	ie nach XI nd Dermö Talen vom	litgabe ögensv 211ärz	ihrei erhäli 1838	r er= nisse 3 bis	fr.	45,083.81
littenen Verluste u in verschiedenen 27 Ende Februar 1840	ie nach XI nd Dermö Talen vom	litgabe ögensv 211ärz und	ihrei erhält 1838 Diftu	r er= niffe 3 bis alien		45,083. 8 ₁ 39,8 ₁ 7. ₁ 3
littenen Verluste u in verschiedenen 27 Ende Februar 1840	ne nach U nd Dermö lalen vom O an Geld	litgabe ögensv 2März und	ihrei erhäli 1838 Diftu	r er= miffe 3 bis alien		
littenen Verluste u in verschiedenen 27 Ende Februar 1840 verteilt	ne nach M nd Vermö lalen vom O an Geld ig (v. Klo	litgabe ögensv 217ärz und 2	ihren erhält 1838 Diftu 5t. Ur	r er= misse 3 bis alien ban)	fr.	39,817. 13
littenen Verluste u in verschiedenen M Ende Februar 1840 verteilt Un die Kapelle Täger	ne nach M nd Vermö lalen vom O an Geld ig (v. Klo der Bran	litgabe ögensv 217ärz und 2 ofter S dftätte,	ihren erhält 1838 Diftud 5t. Ur Der	r er= misse 3 bis alien ban) mes=	fr.	39,817. 13
littenen Verluste u in verschiedenen M Ende februar 1840 verteilt Un die Kapelle Täger Kosten für Reinigung	ne nach M nd Dermö lalen vom O an Beld ig (v. Klo der Bran Anderung	litgabe ögensv 2März und 1 ofter S dftätte, des E	ihren erhält 1838 Diftud St. Ur Der Bachb	r er= miffe 3 bis alien ban) mef= ettes,	fr.	39,817. 13
littenen Verluste u in verschiedenen M Ende februar 1840 verteilt Un die Kapelle Täger Kosten für Reinigung sung, Baupläne,	ne nach M nd Dermo lalen vom O an Geld ig (v. Klo der Bran Anderung	litgabe gensv 217ärz und ofter S dftätte, des E er und	ihren erhält (1838 Diftud St. Ur Der Bachb () Sef	r er= iniffe 3 bis alien ban) mef= ettes, retär	fr.	39,817. 13 64. —
littenen Verluste u in verschiedenen M Ende Februar 1840 verteilt Un die Kapelle Täger Kosten für Reinigung sung, Baupläne, Entschädigung der	ne nach M nd Verme lalen vom O an Geld ig (v. Kle der Bran Anderung r Auffehe getretenes	litgabe gensv 217ärz und ofter S dftätte, des E er und	ihren erhält (1838 Diftud St. Ur Der Bachb () Sef	r er= iniffe 3 bis alien ban) mef= ettes, retär	fr.	39,817. 13 64. —
littenen Verluste u in verschiedenen M Ende Februar 1840 verteilt Un die Kapelle Täger Kosten für Reinigung sung, Baupläne, Entschädigung der Entschädigung für abg	ne nach M nd Verme lalen vom O an Geld ig (v. Kle der Bran Anderung r Auffehe getretenes	litgabe gensv 217ärz und ofter S dftätte, des E er und	ihren erhält (1838 Diftud St. Ur Der Bachb () Sef	r er= misse dien ban) mes= ettes, retär	fr. "	39,817. 13 64. — 4,451.84

für die Urmenkommission des Kantons Aargau: Der Reg.=Rat, Präsident desselben:

(sig.) Plüß. Der Sefretär: (sig.) Spuhler. Der Totalschaden, den das schreckliche Brandunglück verursacht hatte, wurde auf 125,830 fr. alte Währung geschätzt.

Zehn Jahre später, am 30. März 1848, d. h. an demselben Tage, da in fislisbach 42 häuser in flammen aufgingen, brannten in Tägerig (hinterdorf) fünf weitere firsten ab im Schatzungswert von 10,357 fr. und am 10. Mai gleichen Jahres nochmals fünf, nebstdem wurde ein sechstes beschädigt. Diesmal betrug der Schaden 17,710 fr.

XVII.

Bauern und Tauner.

Die Candwirtschaft treibende Bevölkerung teilte sich in Bauern, Mittelbauern und Cauner. Zu den Bauern und Mittelbauern wurde gerechnet, wer mit eigenem Pflug ins feld fuhr. Eigentliche Bauern waren die Besitzer der Erblehenhöfe. Die Tauner (von tagwan d. h. eintägige feldarbeit um Cohn) waren Taglöhner; doch besaßen sie auch etwas Cand und dazu einige Ziegen oder eine Kuh. Das Dieh durften sie unter Aufsicht der Dorfhirten auf die Allmend und auf andere Güter treiben, wie die Bauern und halbbauern. Inbezug auf die Holznutzung waren sie aber im Nachteil. Sie machten deshalb auch wiederholt Unstrengungen, um eine Bleichberechtigung herbeizu= führen, so 3. B. im Jahre 1710. Um 8. März erschienen nämlich vor Zwingherr Joh. Metscher und dem Cehentrager Schultheiß Joh. Georg Müller Ausgeschoffene der Bauern und Tauner von Tägerig. Dabei erklärten die Tauner, daß sie soviel Brennholz haben wollen, als die Bauern. Die Ausschüsse der lettern wandten dagegen ein, sie muffen von ihren höfen und haushofstätten größere Zinsen und Beschwerden geben und hätten also nach ihrer Meinung ein größeres Unspruchsrecht "in Holz und Stecken", als die Tauner. Daraufhin ward in Bestätigung eines im Jahre 1677 von Candvogt Joh. Jak. Beidegger veranlagten Rezesses erkennt, daß inskünftig jeder Bauer und Mittelbauer drei, jeder Cauner und jede Witwe zwei Klafter Brennholz erhalten sollen. Das Ofenholz betreffend, soll jeder, der eine feuerstatt allein besitze und nute, seien es dann Bauern, Mittel= bauern, Tauner oder Witweiber, jährlich zwei Klafter beziehen. hin= sichtlich des Steckenholzes (Stangenholz für Zäune), so wird jeder nach Billigkeit und Notdurft, d. h. entsprechend der Cange der feine Guter